

► Vergütung

## Formunwirksame Pauschalvergütung eines Steuerberaters

| Einem Steuerberater ist es verwehrt, sich auf das Fehlen einer wirksamen Pauschalvergütungsvereinbarung zu berufen, wenn er den Mandanten zuvor nicht auf das Schriftformerfordernis hingewiesen hat. |

Der unterlassene Hinweis stellt eine Pflichtverletzung des Steuerberaters dar und begründet seine Haftung dahin, den Mandanten so zu stellen, als sei die Pauschalvergütungsvereinbarung formwirksam zustande gekommen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn er die vereinbarte Vergütung erhalten hat und der Mandant auf die Verbindlichkeit der Vereinbarung vertrauen durfte.

▾ FUNDSTELLE

- OLG Schleswig 11.1.19, 17 U 21/18, [www.de/astw](http://www.de/astw), Abruf-Nr. 209815



► Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

## Gehaltsnachzahlungen können Elterngeld erhöhen

| Gehaltsnachzahlungen können bei der Bemessung des Elterngelds berücksichtigt werden. Das hat das BSG aktuell entschieden. |

Nachgezahlter laufender Arbeitslohn, den der Elterngeldberechtigte außerhalb der für die Bemessung des Elterngelds maßgeblichen zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes (Bemessungszeitraum) „erarbeitet“ hat, ist der Bemessung des Elterngelds zugrunde zu legen, wenn er im Bemessungszeitraum zugeflossen ist. Denn entscheidend ist, welches Einkommen der Berechtigte „im Bemessungszeitraum hat“. Dies folgt aus der gesetzlichen Neuregelung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zum 18.8.2012.

▾ FUNDSTELLE

- BSG, PM vom 27.6.19 zum Urteil B 10 EG 1/18 R vom 27.6.19

